

# Schützenverein „Tell“ 1900 e.V. Löhnberg/Lahn



Mitglied im Hessischen Schützenverband  
(Mitgliedsnummer 2200002), im Deutschen Schützenbund,  
im Landessportbund Hessen (Nr. 14127)

Seit 1965 Partnerschaft mit den  
Luftgewehr- und Pistolenschützen Bern/Schweiz



## CORONA-Konzept

Rechtsgrundlagen: Das nachfolgende Konzept basiert auf der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie vom 7. Mai 2020 in der Fassung der am 15. Mai 2020 in Kraft tretenden Änderungen und den hierzu erlassenen Auslegungshinweisen mit Stand vom 12. Mai 2020.

Dadurch kommt der Schützenverein „Tell“ Löhnberg der Aufforderung des Bürgermeisters als örtlicher Ordnungsbehörde vom 8. Mai 2020 nach.

### A. Beschreibung der räumlichen Ausgangssituation

Der Schützenverein betreibt drei Raumschießanlagen (RSA):

1. 25m-RSA (Pistolensstand), bestehend aus fünf Schützenständen
2. 10m-RSA (Luftgewehrstand), bestehend aus 10 Schützenständen mit Scheibenzuganlagen.
3. 18m-RSA (Bogenstand), bestehend aus zwei aufgestellten Schreibern, auf die im Normalbetrieb jeweils zwei Schützen schießen.

Der Verein betreibt außerdem einen offenen Schießstand, bei dem nur der Schützenstandbereich überdacht ist. Dieser offene Schießstand ist durch Wände in drei Sektionen unterteilt:

- 4 Schießstände zu 50m,
- 2 Schießstände zu 100m, die bei Bedarf auf 50m umgerüstet werden können und
- nochmals 3 Schießstände zu 50m

Zu guter Letzt existiert noch ein Gast-/Aufenthaltsraum von 80m<sup>2</sup> Aufenthaltsfläche.

### B. Beschreibung der Abläufe

Der Pistolensstand wird montags zum Trainingsbetrieb genutzt. Bis zu ca. 10 Schützen nehmen teil.

Der Luftgewehrstand wird mittwochs zum Training benutzt und zwar ausschließlich von der Jugendabteilung, die derzeit aus maximal acht Personen, Trainer inbegriffen, besteht.

Bankkonten:

Kreissparkasse Weilburg ♦ IBAN DE23 51151919 0120 072 830 (BIC HELADEF1WEI)

Volksbank Mittelhessen e. G. ♦ IBAN DE46 513 900 00 007 6365504 (BIC VBMHDE5F)

Eingetragen im Vereinsregister  
des Amtsgerichtes Limburg

VR 1436

Der Bogenschießstand wird mittwochs und sonntags genutzt. Die Bogenabteilung besteht aus bis zu acht Personen, die aber praktisch noch nie alle an einem Tag anwesend waren. Man darf von fünf gleichzeitig anwesenden Schützen ausgehen.

Der offene Schießstand ist gerade erst an die Gebrüder Knörr GbR, Büchsenmacher, vermietet worden. Hier dürften die Bestimmungen, die für die Sportausübung gelten, nicht greifen, denn es handelt sich hier um Berufsausübung. Dennoch wird das Unternehmen den Bestimmungen des Sports unterworfen.

Ein regelmäßiger Trainingsbetrieb durch Aktive des Vereins erfolgt nur unregelmäßig und wenn dann überwiegend durch Vorderladerschützen.

Der Stand wird samstags in zweiwöchigem Abstand an eine weitere schießsportlich aktive Gruppe vermietet.

Der Gastraum soll zu Vorstandssitzungen genutzt werden. Diese gelten nicht als Trainingsbetrieb, sondern dürften als Zusammenkünfte gewertet werden.

Der Gastraum wird im Rahmen des oben beschriebenen Betriebs nur von einem Teil der Schützen und von vereinsfremden Personen praktisch überhaupt nicht aufgesucht.

## C. Geltende Bestimmungen

### Hygieneregeln Sportbetrieb

Trainingsbetrieb ist gestattet, wenn

- er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen gewährleistet ist,
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- **Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume** sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, geschlossen bleiben,
- der **Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen** erfolgt und
- **Risikogruppen** im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden,

Zuschauer sind nicht gestattet. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

## D. Maßnahmen

Der Schießsport wird kontaktfrei ausgeübt. Im Trainingsbetrieb wird auf Kontaktfreiheit geachtet. Sportgeräte werden in der Regel nicht gemeinsam genutzt. Die meisten Schützen verfügen über eigene Waffen. Wird doch eine Vereinswaffe zum Schießen genutzt, wird diese nach dem Schießen mittels Balistol gereinigt und eine Woche lang nicht mehr verwendet bis zum nächsten Training am gleichen Tag der Folgewoche.

Alle Personen, die sich im Schützenhaus aufhalten werden zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes angehalten.

Die Regeln zum Mindestabstand werden eingehalten. Das Pistolentraining wird so organisiert, dass sich Personen, die zum Schießen kommen wollen, vorher bei den zuständigen Vorstandsmitgliedern Torsten Riewe, Klaus Liedl und Reto Grün anmelden müssen, so dass „Schichten“ organisiert werden können und nicht mehr als vier Personen gleichzeitig anwesend sind. Davon können maximal drei aufgrund der Standbreite von 5m schießen. Wir werden aber darüber hinausgehen und streben das gleichzeitige Schießen von nur zwei Pistolenschützen an.

Der Luftgewehrstand ist ca. 9,90m breit, so dass max. sechs Schützen gleichzeitig schießen dürften. Schon aufgrund der Erfahrung ist damit zu rechnen, dass diese Zahl überhaupt nicht erreicht wird. Wenn doch, steuert der Trainer Dietmar Punga das Schießen so, dass nicht mehr als sechs Personen gleichzeitig schießen. Es besteht hier eine WhatsApp-Gruppe, in der das Erscheinen der einzelnen Jungschützen vorher gemeldet wird, so dass schon vor Trainingsbeginn ein Überblick gewährleistet ist.

Der Bogenstand ist 5m breit. Zwar ließen sich hier grundsätzlich drei Schützen platzieren. Da dies aber bei zwei Scheiben unpraktisch ist, beschränken wir uns auf zwei. Der Zugang erfolgt über die Tür zum Flur. Der Abgang der Schützen erfolgt über den Auswertungsraum, so dass hier eine Art Einbahnstraße betrieben werden kann. Die Steuerung hier übernimmt Frank Schuster.

Der offene Schießstand wird in der ersten Sektion mit max. zwei Schützen gleichzeitig belegt. In der mittleren Sektion (100m-Stand) mit maximal einem Schützen und in der dritten Sektion wiederum mit max. einem Schützen.

Im Gastraum werden für Sitzungen Sitzgelegenheiten markiert, die alle den Mindestabstand von 1,50m gewährleisten. Entsprechende Markierungen sind als Muster angehängt.

Im Eingang des Schützenhauses und am Pistolentand werden Mittel zur Handdesinfektion vorgehalten. Die Personen, die das Haus betreten wollen, werden zur Desinfektion angehalten.

Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume existieren nicht. Schützen, die das Training beendet haben, werden zum Verlassen des Hauses angehalten. Hier behalten wir uns allerdings vor, die Bestimmungen, die für die Gastronomie gelten, auf uns anzuwenden, so dass im Gastraum gleichzeitig 16 Personen anwesend sein dürften.

Das Entstehen von Wartenschlangen ist in unserem Fall lebensfremd. Zudem wird das Aufkommen an Schützen durch entsprechende WhatsApp-Gruppen gesteuert.

Wer einer Risikogruppe angehört, kann das den Vereinsverantwortlichen mitteilen, so dass er/sie praktisch alleine und nur unter den Augen einer Standaufsicht (waffenrechtlich vorgeschrieben) schießt. Das wird über die bestehenden WhatsApp-Gruppen kommuniziert.

Zuschauer gab es bei uns noch nie, so dass entsprechende Maßnahmen entfallen.

Alleine schon waffen- und emissionsschutzrechtliche Bestimmungen legen uns die Pflicht auf, für die Feuerwaffenstände Schießkladden zu führen. Die Vordrucke dafür werden so angepasst, dass jederzeit die Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten gewährleistet ist. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass unser Haus – von den Mietern abgesehen, die in eigener Zuständigkeit agieren – nur von Mitgliedern aufgesucht wird. Deren Adressen und Kontaktdaten sind ohnehin bekannt. Gastschützen

wird bis auf weiteres kein Zutritt gewährt. Eine Ausnahme gibt es nur für die Jäger der Jägervereinigung Oberlahn, die unseren offenen Schießstand zum Einschießen von Jagdwaffen einmal im Monat unter Betreuung unseres Vorstandsmitgliedes Burkhard Lehr, nutzen. Der informiert die Jägervereinigung über die bestehenden Bestimmungen und setzt sie beim Schießen durch.

Alle oben beschriebenen Maßnahmen und Verhaltensmaßregeln werden durch entsprechende gut sichtbare Aushänge (Muster hängt an) eingefordert. Die Aushänge werden im Eingangsbereich aller Schießstände und im Gastraum sowie im Eingangsbereich des Schützenhauses aufgehängt. Die Vorstandmitglieder werden entsprechend instruiert. Wir behalten uns vor, Verstößen durch Hausverbote zu begegnen.

Die anderen Vereine, die unsere Schießstände eigenverantwortlich über unbefristete Mietverträge nutzen,

- Schießsportfreunde Lasterbach
- Kyffhäuserkameradschaft Germania Hasselbach
- RAG Brandoberndorf (Reservisten des ehem. Sanitätsdepots Brandoberndorf)

erhalten dieses Konzept vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und werden darauf verpflichtet, es penibel einzuhalten. Wir behalten uns Kontrollen vor und Sanktionen im Fall von Verstößen. Auch die Mieter sind verpflichtet, die im obigen Sinne erweiterten Schießkladden zu führen.

Die Mieter werden außerdem verpflichtet, uns ein Konzept vorzulegen, wie Sie Warteschlangen vermeiden und die Mindestabstände einhalten wollen.

## **E. Ausblick**

Der Trainingsbetrieb wird am Sonntag, dem 17. Mai von der Bogengruppe eröffnet. Am Montag, 18. Mai folgen die Pistolenschützen. Am Mittwoch, 20. Mai die Jugendabteilung.

Dieses Konzept hat der Vorstand des Vereins in seiner Sitzung am 13. Mai 2020, die unter Einhaltung der Hygienebestimmungen stattgefunden hat, beschlossen.

Löhnberg, den 15. Mai 2020

Frank Schuster,  
Vorsitzender

**Zusatz:** Das Konzept wurde am 15. Mai 2020 beim Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg eingereicht und lt. tel. Nachricht von dort für gut befunden. Lediglich die Nutzung des Gastraumes als Aufenthaltsraum wurde kritisch gesehen. Das wäre ergänzend zu berücksichtigen.